

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen

Für den zurückgetretenen Vertreter der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen Herr Robert Schall wurde als Nachfolger Herr Julian Thomsen, wohnhaft in Kronshagen, gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung festgestellt.

Jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 02.07.2024.

Kronshagen, 01.07.2024

Gemeinde Kronshagen

als stellv. Gemeindewahlleiterin

gez.

Schulz